



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Ormalingen vom 14. Juni 2023**

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 9. Dezember 2023 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Rechnung 2022

::: Der Deckung des Aufwandüberschusses von CHF 105`283.28 durch Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt

::: Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde, mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 105`283.28 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission

::: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Zusatzkredit Ersatz Wasserleitung und Strassenbelag Mattenweg

::: Der notwendige Zusatzkredit von CHF 160`000.00 für den Ersatz Wasserleitung und Strassenbelag Mattenweg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Abwasserreglement

::: Das Abwasserreglement wird, mit der Änderung im §11 Abs.4, angenommen.
Die neue Fassung des Abwasserreglements wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 5: Planungskredit unt. Hofmattweg, Teilstück West

::: Der Aufhebung der, bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 genehmigten, Projektkredite für den Strassenbau über CHF 550'000.-, die Wasserleitung über CHF 220'000.- und die Kanalisation über CHF 200'000.-, für die Erschliessung unt. Hofmattweg, Teilstück West, wird einstimmig zugestimmt.

::: Dem Planungskredit für die Erschliessung unt. Hofmattweg, Teilstück West über CHF 35`000.-, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6: Anpassung Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze

://: Die Anpassungen bei den Punkten 1, 2, 5 und 6 des Reglements über die Ersatzabgabe für Parkplätze werden, mit grosser Mehrheit, genehmigt.
Das Reglement tritt mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

Traktandum 7: Gewährung Darlehen an Oberbaselbieter Abfallverband – Nachtrag zum Budget 2023

://: Dem Nachtragskredit zum Budget 2023 in der Höhe von CHF 100`000.00 als Darlehen auf die Dauer von 10 Jahren, mit einer jährlichen Amortisation und einer Verzinsung von 2,5% an den Oberbaselbieter Abfallverband, wird einstimmig zugestimmt.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gem. § 49 Abs.1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse